

# **Disziplinarordnung des Dartverbandes Mecklenburg-Vorpommerns**

## **1. Allgemeines**

Alle Geldstrafen sind innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.

Eine Disqualifikation oder Mannschaftsauflösung befreit nicht von der Zahlung der Strafe.

Strafen können gegen einzelne Spieler und gegen Mannschaften ausgesprochen werden.

Bei Mannschaftsauflösung wird ein offener Betrag einer Mannschaftsstrafe durch die gemeldeten Spieler geteilt. Sollte sich ein Spieler erneut anmelden, muss sein Anteil an der Strafe vor Genehmigung der Spielberechtigung bezahlt sein.

Eine Spielgenehmigung wird bei ausstehenden Geldern gegenüber des DVMV nicht erteilt.

Soweit dieser Strafenkatalog dem Vorstand bei der Festsetzung von Strafen ein Ermessen einräumt, hat er dieses nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben.

## **2. Nichtantritt**

Tritt eine Mannschaft zu einem Ligaspiel nicht an, so wird das Spiel für die Nichtangetretene Mannschaft als Niederlagen zu Null gewertet. Die möglichen finanziellen Strafen regelt unsere Finanzordnung. Liegt ein nichtverschuldetes Nichtantreten durch eine höhere Gewalt vor, ist dieses dem Vorstand unverzüglich zu melden und zu belegen. Im äußersten Fall kann es auch zu einer Disqualifizierung der Mannschaft kommen. Bei einer Disqualifizierung wird die Mannschaft für den Rest der Saison aus dem Ligabetrieb genommen, alle Punkte werden aus der Ligagruppe annulliert und sie verliert ihren Ligastatus.

## **3. Ergebnisübermittlung/-eintragung**

Der TC der Heimmannschaft ist für die Übermittlung des Spielergebnisses verantwortlich. Er hat dafür 48h ab Spielende Zeit. Dieses gilt nur für Spiele, welche nicht mit dem Dartscoreur gespielt werden. Es findet eine Staffelung der Strafe je nach der Anzahl statt. Gleiches gilt für die Ergebniseintragung in die 2k Dartsoftware.

## **4. Spielverlegung**

Muss ein Spiel abweichend des Rahmenplans verlegt werden, ist das Einverständnis des anderen Teams, sowie des Ligaobmanns zwingend erforderlich, kostet aber dennoch eine Strafgebühr.

## **5. Spielberechtigung**

Verstößt ein Team gegen unsere in der SpoWO DVMV geregelte Spielberechtigung wird eine Gebühr fällig. Die bereits gespielten Spiele des betreffenden Spielers werden im Nachhinein mit 0:3 gewertet. Auch kann es zu einer Sperre des TC kommen im Weiteren Liga – bzw. Pokalbetrieb.

## **5.1 Spieler-Aushilfe**

Wird ein Spieler hingegen unserer SpoWO mehr als 2 mal je Halbserie als Aushilfsspieler eingesetzt, erhält der betreffende Spieler zuzüglich zur FO eine sportliche Sperre von 3 Spielen.

## **6. Unsportlichkeit**

Jeder Dartspieler bzw. jede Dartmannschaft, der bzw. die für schuldig befunden wird, vorsätzlich einen Leg/Satz/Match verloren zu haben wird durch den Vorstand nach Überprüfung bestraft.

Ebenfalls kann unsportliches Verhalten, fehlende Fairness und Respektlosigkeit, welches auf dem Spielberichtsbogen vermerkt wurde durch den Vorstand bestraft werden. Neben der finanziellen Strafe kann der Vorstand ermahnen oder aber auch mit Spielsperren sowie dem Ausschluss agieren. Im Falle der Unsportlichkeit einer Mannschaft bezieht sich die Sperre auf die Aberkennung der Heimspiele. Die Anzahl legt der Vorstand nach Prüfung fest.

## **7. Kleiderordnung**

Ein, auf dem Spielberichtsbogen vermerkter, Verstoß gegen den Paragraph 3 „Spielkleidung“ hat ebenfalls eine Strafe zur Folge. Auch hier gibt es eine Abstufung im Wiederholungsfall.

## **8. Verstöße gegen unsere Satzung/Ordnungen**

Verstöße gegen unsere Satzung und Ordnungen werden vom Vorstand in einer Vorstandssitzung besprochen und können eine Geldstrafe und/oder andere Sanktionen wie Punktabzüge bis hin zur Disqualifikation zur Folge haben.